

## ERWIN KESSLER DÜPIERT ZÜRCHER BEHÖRDEN

ZÜRICH – Ende September 2000 bestätigte das Bundesgericht letztinstanzlich die Verurteilung Erwin Kesslers zu 45 Tagen Gefängnis, wegen Widerhandlung gegen die Rassismus-Strafnorm. Er hatte in verschiedenen Varianten behauptet, dass Juden nicht besser seien «als ihre früheren Nazi-Henker». Schon wenige Wochen nach dem bundesgerichtlichen Verdikt meldete sich das Zürcher Amt für Justizvollzug beim Verurteilten. Doch der fanatisierte Tierschützer, der sich einbildet ein «politisch Verfolgter» zu sein, war von Anfang an gewillt, auf Zeit zu spielen. Zuerst verwies er auf

seine beim Europäischen Menschenengerichtshof eingereichte Beschwerde gegen das Bundesgerichtsurteil. Diese hatte zwar keine aufschiebende Wirkung und wurde später vom Gerichtshof auch nicht zum Verfahren zugelassen, doch die Zürcher Behörden liessen die Sache fast 18 Monate ruhen. In der Folge reagierte der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) Kessler auf fast jeden Entscheid der Strafvollzugsbehörden mit Beschwerden und Rekursen, die auch schon einmal bis zum Bundesgericht und an den Europäischen Menschenengerichtshof gingen. Unter anderem will Kessler die Freiheitsstrafe als gemeinnützige Arbeit beim von ihm selbst prä-

sidierten VgT leisten. Kessler verlor zwar die meisten Rechtshändel in dieser Sache, gewann jedoch Zeit. Er musste aber für die Gerichtsgebühren Tausende von Franken hinblättern. Ende August 2006 bot das Amt für Justizvollzug den VgT-Präsidenten doch noch zum Strafantritt auf Anfang Dezember auf. Doch Kessler entzog sich der Strafe durch Abreise ins Ausland. Es gebe, so schreibt der Antisemit in seiner Dokumentation zum nicht erfolgten Strafantritt, «auch in Europa Orte, wo man vor der neuen, jüdisch gesteuerten Inquisition» geschützt sei. Am Neujahrstag tauchte er wieder aus seinen Ferien auf, genau an jenem Tag, da die Vollstreckungsverjährung eintrat.